

Ausschreibung von Grundstücken der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Grundstück / Lage

OT Neuwelt, Friedrich-Engels-Straße
bestehend aus den Flurstücken 87/2, 88/2 und 87/3 der Gemarkung Neuwelt mit einer Größe von gesamt ca. 2.996 m².

Das ehemals als Gärten genutzte Grundstück in sehr guter Ortslage ist für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern geeignet. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule Neuwelt, eine Kindertagesstätte, verschiedene Geschäfte zur Grundversorgung sowie eine Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Beschreibung

Die Stadt Schwarzenberg beabsichtigt gemäß Beschluss des Stadtrates 344/2022 vom 27.06.2022 die o. g. Flächen in 3 Bauplätze und eine Zufahrt zu zergliedern und diese zur Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern jeweils einzeln entsprechend zu veräußern.

Bauplatz Nr. 1 – Teilfläche von ca. 932 m² des Flurstückes 87/2 und 88/2, Gemarkung Neuwelt

Bauplatz Nr. 2 – Teilfläche von ca. 932 m² des Flurstückes 87/2, Gemarkung Neuwelt

Bauplatz Nr. 3 – Teilfläche von ca. 932 m² des Flurstückes 87/2, Gemarkung Neuwelt

zzgl. jeweils eines Miteigentumsanteil von 1/3 aus ca. 200 m² Zufahrt.

Die Zufahrt ist als Anliegerweg von den jeweiligen Miteigentümern zu errichten. Der Verkauf des Grundstücks bzw. der Teilflächen erfolgt im gegenwärtigen Zustand.

Die Stadt Schwarzenberg hat die Vereinigung/ Verschmelzung der o.g. Flurstücke als Grundlage für die weitere Vermessung beantragt, der Vollzug ist noch offen.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Neuwelt“ und sind als Mischgebiet ausgewiesen. Es ist eine 2-geschossige Bebauung mit Ein- bzw. Doppelhäusern mit Satteldach zulässig.

Die Anschlussmöglichkeiten an die Trink- und Abwasserversorgung sind der Stellungnahme des ZWW zu entnehmen.



Laut Auskünften aus dem Baulasten- und Altlastenverzeichnis vom 16.05.2023 und 26.05.2023 sind keine Altlasten vorhanden bzw. diese Flächen keine Altlastenverdachtsflächen sowie keine Baulasten eingetragen.

Informationen von Medienträgern zu ggf. vorhandenen Rechten sind dem Bebauungsplan zu entnehmen. Es wird jedoch generell davon ausgegangen, dass die Flächen diesbezüglich lastenfrei sind.

Laut Hohlraumkarte des Freistaates Sachsen befinden sich im Bereich der zur Ausschreibung gehörenden Flurstücke keine Hohlräume. Die konkretisierende Aussage des Sächsischen Oberbergamtes liegt vor und wird als Anlage 5 dieser Ausschreibung beigelegt.

Die Flurstücke Nr. 87/2 und 87/3 der Gemarkung Schwarzenberg sind im Grundbuch lastenfrei vorgetragen. Am Flurstück Nr. 88/2 ist im Grundbuch in Abt. II ein Leitungs- und Anlagenrecht für wasserwirtschaftliche Anlagen zu Gunsten des Zweckverbandes Wasserwerke Westerbirge (ZWW) eingetragen. Dieses Recht betrifft jedoch nicht die zum Verkauf stehende Teilfläche. Die Abt. III im betreffenden Grundbuch ist lastenfrei.

Zur Erschließung und Anbindung der Baugrundstücke an den öffentlichen Verkehrsraum ist die Zuwegung als private Zufahrt (Anliegerstraße) an die Friedrich-Engels-Straße durch die jeweiligen Erwerber gemeinsam auszubauen.

Die Erwerber werden verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren nach Eigentumsumschreibung das jeweilige Baugrundstück entsprechend mit einem Einfamilienhaus zu bebauen (Bauverpflichtung).

Kaufpreis / Kosten

Der Mindestkaufpreis je Bauplatz einschließlich 1/3 Miteigentumsanteil Zuwegung beträgt 39.000,00 EUR.

Die mit dem Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten (u. a. Notargebühren, Kosten der Grundbucheintragungen) trägt der jeweilige Erwerber.

Die Kosten der Vermessung und der Wertermittlung wurden im Kaufpreis bereits berücksichtigt, ebenso die erhöhten Aufwendungen für die Erschließung der jeweiligen Bauplätze.

Zuschlagkriterium

Die Vergabe erfolgt in der Regel an den Höchstbietenden mit einer Verpflichtung zur Bebauung innerhalb von 5 Jahren und Finanzierungsnachweis. Die Entscheidung ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend.



Schriftliche Angebote für einen konkreten Bauplatz mit einem fixen Gebot, Bebauungsverpflichtung und einem Finanzierungsnachweis können in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg **bis zum 18.08.2023 10.00 Uhr** eingereicht werden.

Die Abgabe muss in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Kaufangebot Ausschreibung „Friedrich-Engels-Straße Neuwelt“ Bauplatz Nr. ... – nicht öffnen“** erfolgen.

Hinweise

Die Stadt Schwarzenberg ermöglicht mit diesem Grundstücksangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung unter der Telefonnummer 03774/266 108 und 03774/266 230 gern zur Verfügung.

Die nachfolgend benannten Unterlagen

- Stellungnahme zu Trink- und Abwasseranschluss ZWW vom 15.07.21 / 14.09.22
- Stellungnahme des Altlastenkatasters vom 16.05.2023
- Stellungnahme des Baulastenkatasters vom 26.05.2023
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergbauamtes Freiberg vom 08.06.2023

können bei den Mitarbeitern des Sachgebietes Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Schwarzenberg, den 30.06.2023

R. Gehart
Oberbürgermeister

